

**Bundesamt für Sicherheit der nuklearen Entsorgung (BASE)**

Herrn Präsident Christian Kühn

Wegelystraße 3

10623 Berlin

[christian.kuehn@base.bund.de](mailto:christian.kuehn@base.bund.de)

[info@base.bund.de](mailto:info@base.bund.de)

**Bundesanstalt für Materialforschung und -prüfung (BAM)**

Herrn Präsident Prof. Dr. Ulrich Panne

unter den Eichen 87

12205 Berlin

[info@bam.de](mailto:info@bam.de)

**GNS Gesellschaft für Nuklear-Service mbH**

Herrn Geschäftsführer Daniel Oehr

Frohnhauser Straße 67

45127 Essen

[info@gns.de](mailto:info@gns.de)

**Orano NCS GmbH**

Margarete-von-Wrangellstr.7

63457 Hanau

[info.ncs@orano-ncs.com](mailto:info.ncs@orano-ncs.com)

nachrichtlich:

**BGZ Gesellschaft für Zwischenlagerung mbH**

Frau Geschäftsführerin Bettina Hesse

Frohnhauser Straße 50

45127 Essen

[bettina.hesse@bgz.de](mailto:bettina.hesse@bgz.de)

[info@bgz.de](mailto:info@bgz.de)

## **Niedersächsisches Ministerium für Umwelt, Energie und Klimaschutz**

Herrn Umweltminister Christian Meyer

Archivstraße 2

30169 Hannover

[poststelle@mu.niedersachsen.de](mailto:poststelle@mu.niedersachsen.de)

(vorab per Mail)

25.09.2024

Behälterzulassungen im Transportbehälterlager Gorleben

Sehr geehrte Damen und Herren,

im Folgenden richten wir Ihre Aufmerksamkeit auf **vier konkrete Fragen im Kontext Behälterzulassung** an Sie in leitender Funktion für **BASE, BAM, GNS** und **NMU**. In Kombination des in 2025 anstehenden Erlöschens der ersten Behälterzulassungen **und** der dramatischen Verlängerung der absehbaren Zwischenlagerzeiten bis ins Jahr 2100 sehen wir die Beantwortung der Fragen als dringend an und **bitten Sie um Ihre Unterstützung und baldige Rückmeldung**.

Hinlänglich bekannt ist, dass die Aufbewahrungsgenehmigung für die Behälter mit hochradioaktiven Abfällen in Gorleben im Jahr 2034 erlischt. Die bundeseigene Gesellschaft für Zwischenlagerung (BGZ) bereitet ein neues Genehmigungsverfahren vor.

Weniger bekannt ist, dass 38 von den 113 Behältern, die im Brennelementlager Gorleben eingelagert sind, bis zum Jahr 2034 die Behälterzulassung verlieren (siehe BGZ-Übersicht).

Zuständig für die anstehende Beantragung dieser Behälterzulassung ist die Gesellschaft für Nuklearservice (GNS), geprüft wird diese durch die Bundesanstalt für Materialforschung und -prüfung (BAM). Als Aufsichtsbehörde fungiert das Bundesamt für die Sicherheit kerntechnischer Entsorgung (BASE).

Zu dem Zulassungsverfahren gibt es eine Vielzahl von Fragen, von denen wir heute einen Aspekt vertiefend aufgreifen:

Die Behälter sind Transport- **und** Lagerbehälter. Aus unserer Sicht muss bei der Prüfung der Behälterzulassung als Zielmarke davon ausgegangen werden, dass eine Transportfähigkeit für Reparatur- und Notfallszenarien **jederzeit** gegeben ist, auch wenn die bundeseigene Gesellschaft für Zwischenlagerung (BGZ) davon ausgeht, dass für eine Reparatur keine Transporte notwendig würden. Am Ende aber müssen aber alle Behälter zur Konditionierung/an einen Endlagerstandort transportiert werden, deshalb reicht eine standardisierte Prüfung für eine drei- bis fünfjährige Periode nicht mehr aus.

**Stand heute genügt es nicht mehr, die Behälterzulassung lediglich für einige Jahre fortzuschreiben.** Die Endlagersuche kommt nur schleppend voran, der finale Standort wird nicht, wie ursprünglich im Standortauswahlgesetz (StandAG) angenommen, im Jahr 2031 feststehen und es wird auch nicht 2050 das Projekt finalisiert sein können. Bestenfalls ist um das Jahr 2060 der Standort benannt, aber das Endlager ist noch lange nicht in Betrieb. **Damit ist das Jahr 2100 in die Planung aufzunehmen** als Abschluss für die Einlagerung lediglich der bereits heute existierenden Behälter.

Folglich mutiert die Zwischenlagerung zu einer Langzeitlagerung. M.a.W. **es muss bei der Prüfung der Behälterzulassungen um völlig neue Zeiträume gehen.** Und trotzdem muss, wie bereits erwähnt, auch jederzeit eine Transportierbarkeit der Behälter gewährleistet sein.

In diesem Zusammenhang ist der Aspekt der **Behältersicherheit bei Brandlast** von beispielhafter Relevanz. Daher lautet unsere Frage:

Werden die hochradioaktiven Brennstoffinhalte in den CASTOR-Behältern eine besondere Berücksichtigung bei den Prüfungen der BAM an den CASTOR-Behältern und bei den prüfenden Beurteilungen der BASE zur Ausstellung der verlängerten Zulassungen finden? Bei der Behältergenehmigung muss aus unserer Sicht das „Zusammenspiel“ von Behälter und Inventar in den Fokus gerückt werden.

Wir erinnern in diesem Zusammenhang an ein Zitat der BAM: "Zur thermischen Prüfung wird der CASTOR einem halbstündigen Feuer ausgesetzt, das ihn vollständig umhüllt. Die mittlere Flammentemperatur muss 800 Grad Celsius betragen."

Gemäß den obigen Erläuterungen der BAM werden bzw. wurden die GNS-CASTOR-Behälter von der BAM mit einer "Brandlast von 800 °C mit einer Dauer von 30 Min." geprüft.

Hintergrund: Nach den Angaben der BGZ bei einer öffentlichen Veranstaltung in Gorleben wurden die neuen zu erstellenden Schutzwände (H = 10,00m) um die CASTOR-Halle in Gorleben für den Absturz eines Verkehrsflugzeuges vom Typ "AIRBUS A 380" bemessen und werden derzeit auf der Baustelle erstellt. Im Fundamentbereich der Schutzwände werden die geplanten Kerosin-Auffangrinnen im Beton ausgebildet.

Gemäß den vorliegenden Informationen soll die sehr dünne Stahlbeton-Dachdecke nicht verstärkt werden, so dass das Flugzeug-Kerosin bei dem berücksichtigten Lastfall "Flugzeug-Absturz A 380" über die zerstörte Dachdecke in die CASTOR-Halle fließen könnte und eine Brandlast für eingelagerten Behälter darstellen könnte.

Aus unseren Internetrecherchen ergeben sich folgende Bedingungen für ein Verkehrsflugzeug Typ "AIRBUS 380" beim Start, d.h. auch annähernd beim Lastfall "Flugzeug-Absturz A 380" in Gorleben:

- maximal 509 Passagiere
- Startgewicht: 560 t
- aufgetankt: 320.000 l Kerosin
- Verbrennungstemperatur des Kerosins: 1.926 °C

Bisher hat die BAM mit einer "Brandlast von 800°C" die GNS-CASTOR-Behälter geprüft und nicht mit einer Brandlast von ca. 1.900°C.

**Hieraus ergibt sich die ergänzende Forderung des BASE and die BAM: Für die Verlängerung der Behälterzulassungen der in Gorleben zwischengelagerten Behälter ist ein CASTOR-Behälter mit einem realen Brandlastversuch bei ca. 1.900°C mit einer Dauer von 30 bzw. 60 Minuten zu prüfen.**

Das führt uns zurück zu „alten“ Forderungen aus unseren Reihen, dass mit Blick auf die nächsten 80 bis 100 Jahre Langzeitlagerung neben Rechenmodellen bei der Behälterzulassung **echte (mit Originalbehältern, aber natürlich ohne radioaktives Inventar) Brand-, Fall- und Beschussversuche** stattfinden müssen.

Die konkreten Fragen, um deren Beantwortung wir dringend bitten, lauten:

- 1) BASE:** Wird das Szenario eines A380 Absturzes als Voraussetzung zur Zulassungsverlängerung eingefordert? Wird der Zulassungsprozess an die verlängerten Zeithorizonte bis 2100 angepasst?
- 2) BAM:** Wird ein realer Brandlastversuch im A380 Absturz-Szenario bei >1900°C durchgeführt. Werden Brand-, Fall- und Beschussversuche mit Originalbehältern durchgeführt?
- 3) GNS:** Wird bei der Beantragung der Verlängerung der Behälterzulassung diesen Forderungen Rechnung getragen? Wir nehmen Sie beim Wort, siehe Link <https://www.gns.de/behaelter-equipment/sicherheit/>
- 4) NMU:** Unterstützen Sie aus Sicht der Atomaufsicht die aufgestellte Forderung?

Wir bitten um Eingangsbestätigung!

Mit freundlichen Grüßen

i.A. Wolfgang Ehmke, Sprecher der BI Umweltschutz Lüchow-Dannenberg e.V.

Anmerkung: **AREVA-Behälter TN® 85V** für bis zu 28 Kokillen mit wärmeentwickelnden, verglasten Abfällen. Dieser Behälter stammt im Gegensatz zu allen vorherigen nicht von der GNS, sondern aus der Produktion des französischen AREVA-Konzerns. Der TN® 85V wurde eingesetzt, da sich die Zulassung des neuen CASTOR® HAW28M verzögert hatte. Der angefallene WAA-Atom Müll strahlte stärker, weil er aus Brennelementen stammt, die länger in Kernkraftwerken eingesetzt waren. Ein Transport im alten CASTOR® wäre theoretisch möglich gewesen, dann hätten aber wegen der höheren Hitzeentwicklung nur 20 Kokillen pro Container verpackt werden können. Davon lagern 12 Behälter in Gorleben. Wir bitten Sie dringend die Zuständigkeit zu prüfen. Zuständig ist für den TN 85 Orano NPS, Laufzeit bis 06.03.2025. Wir verfügen über keinerlei Kontakt.

Anhang BGZ-Übersicht